

Künstlerische Studienstufenpräsentationen am Ende des Sommersemester

In der neuen Studienstruktur des reformierten Diplomstudiengangs **Freie Kunst** und des Bachelorstudiengangs **Kunstvermittlung** als Hauptfach sind jeweils am Ende des Sommersemesters **Studienstufenpräsentationen in der jeweiligen Fachklasse** vorgesehen.

Die Präsentationen überprüfen die Entwicklung der Fähigkeit zum selbstständigen Arbeiten, die fortschreitende Arbeit am eigenen künstlerischen Ansatz, den Erwerb von fertigkeitsbasierten Spezialkenntnissen sowie die Fähigkeit zur Dokumentation und Präsentation von Arbeitsergebnissen.

Bei den Präsentationen handelt es sich um **Prüfungen**, die Bedeutung haben für den weiteren Studienverlauf bzw. die Vergabe der Credits im Bachelorstudiengang.

Ablauf der Präsentationen:

Die Prüfung besteht aus einer **Dokumentation der Arbeitsergebnisse** der beiden vorangegangenen Semester, aus weiteren **Semesterleistungen** gemäß Vereinbarung zur Arbeitsplanung und **Präsentation** der künstlerischen Arbeitsergebnisse **im Rundgang**.

Die Präsentation wird von der jeweiligen Fachklassenlehrerin bzw. dem Fachklassenlehrer abgenommen. Sie wird unmittelbar nach der Präsentation mit "bestanden" oder "nicht bestanden" bewertet.

Eine nicht bestandene Prüfung kann zum Beginn des auf die Prüfung folgenden Semesters einmal wiederholt werden; bei erneutem Nichtbestehen erfolgt die **Wiederholung** der gesamten Studienstufe.

Während des gesamten Studiums darf jedoch nur eine Studienstufe wiederholt werden !
Bei erneutem Nichtbestehen ist das Studium beendet !

Voraussetzungen für die Studienstufenpräsentation:

- Regelmäßige Teilnahme am Plenum
- Künstlerische Arbeitspraxis auf der Basis formulierten Arbeitsvorhaben
- Individuelle Beratung mit den Lehrenden. Diskussion im Plenum
- Fortschreibung der Arbeitsvorhaben und kritische Evaluation der Arbeitsziele
- Das Vorliegen der obigen Voraussetzungen wird durch die Lehrenden auf dem Bewertungsprotokoll bestätigt.

Verfahren:

- Anmeldung im Prüfungsamt mit entsprechendem Formular (Termin siehe Homepage)
- Ausgabe der Protokolle an die Studierenden im P-Amt eine Woche vor dem Rundgang
- Aushändigung der Einzelprotokolle an die jeweiligen Fachklassenlehrenden durch die Studierenden
- Nach der Präsentation Bewertung durch die Lehrenden mit *Bestanden / Nicht bestanden* und Unterzeichnung des Bewertungsprotokolls
- Rückgabe der Protokolle an das Prüfungsamt durch die Studierenden oder die Lehrenden bis spätestens zum 31.07.